



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.05.2025

Kostenbescheide für Polizeieinsätze bei Protesten in Bayern

Mit der Polizeikostenverordnung (PolKV; www.gesetze-bayern.de¹) des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) besteht eine Rechtsgrundlage, um Gebühren für beispielsweise die Sicherstellung (Art. 25, 28 Polizeiaufgabengesetz – PAG), aber auch die Anwendung unmittelbaren Zwangs (Art. 75 PAG) oder die Androhung von Zwangsmitteln zu erheben. Bei Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz (GG) kann gegen den Veranstalter keine Kostenhaftung aus Störerhaftung erfolgen. Bei verbotenen, beendeten oder aufgelösten Versammlungen gilt der Veranstalter jedoch als Zweckveranlasser und Gebühren können erhoben werden, wobei auch die Möglichkeit besteht, einzelne Teilnehmende zu belasten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Gebühren auf Grundlage der PolKV nach Polizeieinsätzen bei beendeten, verbotenen oder aufgelösten Versammlungen erhoben (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)? | 3 |
| 1.2 | Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Gebühren auf Grundlage der PolKV in weiteren Zusammenhängen erhoben (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)? | 3 |
| 2.1 | Nach welchen Kriterien wurde in den letzten fünf Jahren entschieden, ob nach Polizeieinsätzen bei beendeten, verbotenen oder aufgelösten Versammlungen Gebühren auf Grundlage der PolKV erhoben wurden? | 5 |
| 2.2 | Nach welchen Kriterien bestimmt sich die Höhe der Gebühren innerhalb des von der PolKV vorgegebenen Rahmens? | 5 |
| 2.3 | Wer trifft die abschließende Entscheidung nach einem Polizeieinsatz über eine Erhebung von Gebühren und deren Höhe auf Grundlage der PolKV? | 5 |
| 3.1 | Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Rechtsmittel gegen auf Grundlage der PolKV erhobene Gebühren eingelegt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)? | 5 |

1 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPolKV>true>

3.2	Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren nach Einlegen von Rechtsmitteln die Forderung nach Gebühren auf Grundlage der PolKV erfolgreich abgewendet (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?	7
4.1	In welchem Umfang wurden im Kontext der Proteste der sogenannten „Letzten Generation“ Gebühren auf Grundlage der PolKV erhoben?	8
4.2	In welchem Umfang wurden im Kontext der sogenannten Bauernproteste Gebühren auf Grundlage der PolKV erhoben?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.08.2025

1.1 Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Gebühren auf Grundlage der PolKV nach Polizeieinsätzen bei beendeten, verbotenen oder aufgelösten Versammlungen erhoben (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?

Eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ist weder in den polizeilichen Datensystemen noch denen der Versammlungsbehörden möglich. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei, dem Landeskriminalamt und den 96 bayerischen Kreisverwaltungsbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung von Einzelakten nicht erfolgen.

1.2 Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Gebühren auf Grundlage der PolKV in weiteren Zusammenhängen erhoben (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?

Es wurden Gebühren auf der Grundlage der Polizeikostenverordnung (PolKV) wie folgt erhoben. Ein Großteil der Fälle beruht dabei auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abschleppung bzw. Umsetzung von Kraftfahrzeugen.

Regierungsbezirk Oberbayern

Jahr 2020	9 543
Jahr 2021	10 009
Jahr 2022	11 344
Jahr 2023	10 587
Jahr 2024	13 300

Regierungsbezirk Niederbayern

Jahr 2020	4 512
Jahr 2021	4 478
Jahr 2022	4 467
Jahr 2023	4 856
Jahr 2024	5 212

Regierungsbezirk Oberpfalz

Jahr 2020	6 031
Jahr 2021	5 813
Jahr 2022	5 950
Jahr 2023	6 131
Jahr 2024	6 739

Regierungsbezirk Mittelfranken

Jahr 2020	6 253
Jahr 2021	6 770
Jahr 2022	7 430
Jahr 2023	8 089
Jahr 2024	7 940

Regierungsbezirk Oberfranken

Jahr 2020	724
Jahr 2021	428
Jahr 2022	481
Jahr 2023	514
Jahr 2024	238

Regierungsbezirk Unterfranken

Jahr 2020	450
Jahr 2021	846
Jahr 2022	714
Jahr 2023	630
Jahr 2024	572

Regierungsbezirk Schwaben

Jahr 2020	1 685
Jahr 2021	1 329
Jahr 2022	1 580
Jahr 2023	1 759
Jahr 2024	1 579

2.1 Nach welchen Kriterien wurde in den letzten fünf Jahren entschieden, ob nach Polizeieinsätzen bei beendeten, verbotenen oder aufgelösten Versammlungen Gebühren auf Grundlage der PolKV erhoben wurden?

Eine Gebührenerhebung auf Grundlage der PolKV erfolgt grundsätzlich bei Erfüllung des Tatbestandes der jeweiligen einschlägigen Vorschrift. Darüber hinaus können Ausschlussgründe vorliegen, die dazu führen, dass eine Gebührenerhebung nicht erfolgt.

2.2 Nach welchen Kriterien bestimmt sich die Höhe der Gebühren innerhalb des von der PolKV vorgegebenen Rahmens?

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem mit der Amtshandlung verbundenen Aufwand sowie der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten, Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Kostengesetz (KG). Hierbei wird durch die PolKV der Gebührenrahmen vorgegeben. Eine weitere Konkretisierung zu den verschiedenen Amtshandlungen wird in den Richtlinien zur Erhebung von Kosten und anderen öffentlich-rechtlichen Geldleistungen durch die Polizei (KR-Pol) vorgenommen.

2.3 Wer trifft die abschließende Entscheidung nach einem Polizeieinsatz über eine Erhebung von Gebühren und deren Höhe auf Grundlage der PolKV?

Die Gebührenerhebung erfolgt anhand der Kriterien Tatbestand und etwaige Ausschlussgründe (siehe Frage 2.1) durch die zuständige Verwaltungsstelle im jeweiligen Polizeipräsidium.

3.1 Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Rechtsmittel gegen auf Grundlage der PolKV erhobene Gebühren eingelegt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?

In folgenden Fällen wurden Rechtsmittel gegen Kostenerhebungen auf Grundlage der PolKV eingelegt:

Regierungsbezirk Oberbayern

Jahr 2020	70
Jahr 2021	48
Jahr 2022	74
Jahr 2023	91
Jahr 2024	82

Regierungsbezirk Niederbayern

Jahr 2020	5
Jahr 2021	3
Jahr 2022	4
Jahr 2023	13
Jahr 2024	7

Regierungsbezirk Oberpfalz

Jahr 2020	2
Jahr 2021	7
Jahr 2022	4
Jahr 2023	9
Jahr 2024	19

Regierungsbezirk Mittelfranken

Jahr 2020	0
Jahr 2021	1
Jahr 2022	0
Jahr 2023	1
Jahr 2024	16

Regierungsbezirk Oberfranken

Jahr 2020	4
Jahr 2021	2
Jahr 2022	5
Jahr 2023	6
Jahr 2024	8

Regierungsbezirk Unterfranken

Jahr 2020	3
Jahr 2021	2
Jahr 2022	2
Jahr 2023	4
Jahr 2024	4

Regierungsbezirk Schwaben

Jahr 2020	7
Jahr 2021	6
Jahr 2022	9
Jahr 2023	7
Jahr 2024	9

3.2 Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren nach Einlegen von Rechtsmitteln die Forderung nach Gebühren auf Grundlage der PolKV erfolgreich abgewendet (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?

In folgenden Fällen wurde nach Einlegen von Rechtsmitteln die Gebührenerhebung auf Grundlage der PolKV erfolgreich abgewendet:

Regierungsbezirk Oberbayern

Jahr 2020	14
Jahr 2021	6
Jahr 2022	15
Jahr 2023	15
Jahr 2024	9

Regierungsbezirk Niederbayern

Jahr 2020	2
Jahr 2021	0
Jahr 2022	1
Jahr 2023	1
Jahr 2024	1

Regierungsbezirk Oberpfalz

Jahr 2020	0
Jahr 2021	0
Jahr 2022	3
Jahr 2023	0
Jahr 2024	2

Regierungsbezirk Mittelfranken

Jahr 2020	0
Jahr 2021	0
Jahr 2022	0
Jahr 2023	0
Jahr 2024	0

Regierungsbezirk Oberfranken

Jahr 2020	3
Jahr 2021	0
Jahr 2022	4
Jahr 2023	5
Jahr 2024	0

Regierungsbezirk Unterfranken

Jahr 2020	1
Jahr 2021	1
Jahr 2022	0
Jahr 2023	2
Jahr 2024	1

Regierungsbezirk Schwaben

Jahr 2020	3
Jahr 2021	1
Jahr 2022	3
Jahr 2023	1
Jahr 2024	4

4.1 In welchem Umfang wurden im Kontext der Proteste der sogenannten „Letzten Generation“ Gebühren auf Grundlage der PoIKV erhoben?

Bayernweit wurden im Zusammenhang mit Protesten von Klimaaktivisten insgesamt 680 Leistungsbescheide erlassen.

4.2 In welchem Umfang wurden im Kontext der sogenannten Bauernproteste Gebühren auf Grundlage der PolKV erhoben?

Bayernweit wurden im Zusammenhang mit den sogenannten „Bauernprotesten“ keine Gebührenbescheide erlassen bzw. wird diese Klassifikation in den Systemen der Bayerischen Polizei nicht vorgenommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.